

### Wollen Sie Gewerbelehrer werden?

Für die Ausbildung unseres Nachwuchses besteht dringender Bedarf an Gewerbelehrern! Wenn Sie sich geeignet fühlen, in dieser Weise für unser Uhrmacherhandwerk tätig zu sein, so bitten wir den Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, um Nachricht.

Die Bewerber müssen die bestandene Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk nachweisen und Allgemeinbildung in Deutsch, Erdkunde, Naturwissenschaft und Mathematik besitzen. Hinreichende Kenntnisse im Fachzeichnen und im Fachrechnen sind Bedingung.

Selbständige Uhrmachermeister, die diesen Voraussetzungen genügen und die Laufbahn eines Gewerbelehrers einschlagen wollen, müssen sich einer Eignungsprüfung am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Berlin unterziehen. (VI 1/8212)

### Wieviel Silberzugabe ist nötig?

Bei der Bestellung von versilberten Bestecken ist die Zugabe von Silber heute unerlässlich. Auch von Ihrer Kundschaft sollten Sie deshalb zweckmäßig Silber ankaufen!

Um Ihnen für Ihre Bestellungen einen Anhaltspunkt zu geben, wieviel Alt- oder Feinsilber die einzelnen Besteckgattungen erfordern, veröffentlichen wir hier mit Genehmigung der Firma Rud. Flume eine von ihr herausgegebene Liste. Die zahlreichen an uns gelangenden Anfragen dieser Art sagen uns, daß wir Ihnen hiermit einen besonderen Dienst erweisen.

Für die Berechnung der Silberzugabe bei versilberten Alpaka-Bestecken.

	Feinsilber g	Alte Silbermark	Altsilber 0,800 g
Eßlöffel . . . . .	45	9,00	56
Eßgabeln . . . . .	45	9,00	56
Eßmesser . . . . .	30	6,00	37
Dessertlöffel . . . . .	30	6,00	37
Dessertgabeln . . . . .	30	6,00	37
Dessertmesser . . . . .	21	4,00	27
Kaffeelöffel . . . . .	18	3,50	53
Kuchengabeln . . . . .	16	3,00	20
Saucenlöffel . . . . .	4	1,00	5
Gemüselöffel . . . . .	6	1,50	6
Butter- u. Käsebesteck „ 1 Paar	3	1,00	4
Fleischgabeln . . . . .	4	1,00	5
Kompottlöffel . . . . .	36	7,00	45
Vorleger . . . . .	12	2,50	15
Bowlenlöffel . . . . .	12	2,50	15
Brotgabel . . . . .	3	1,00	4
Salatbesteck . . . . .	6	1,00	8
Tranchierbesteck . . . . .	6	1,00	8

(VI 1/8203)

### Juden in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft umfaßt als Pflichtorganisation alle auf wirtschaftlichem Gebiet tätigen Unternehmungen, also auch die jüdischen. Die jüdischen Betriebe sind also in der Beitragsfrage nicht bevorzugt. Sie müssen auch deshalb der Organisation angehören, weil sie sonst von den Anweisungen und Anordnungen der Reichsregierung, die durch die Organisation weitergegeben und überwacht werden, nicht erfaßt werden würden; soweit es sich um Weisungen handelt, die im Interesse der Allgemeinheit eine Belastung der einzelnen Betriebe bedeuten, würden die jüdischen Betriebe sonst einen unberechtigten Vorteil im Wettbewerb erhalten. Darum müssen auch die jüdischen Betriebe an den Versammlungen, in denen solche Weisungen weitergegeben zu werden pflegen, teilnehmen. Aus diesen Gedankengängen heraus bestimmt ein Erlaß des beauftragten Reichswirtschaftsministers Göring folgendes:

„Die grundsätzliche Zugehörigkeit auch der jüdischen Betriebe zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft schließt nicht aus, daß der besonderen Stellung der jüdischen Betriebe durch eine unterschiedliche Behandlung in gewissen Punkten Rechnung getragen wird. So können Juden Ämter und Stellen in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nicht bekleiden. Außerdem halte ich es für angebracht, wenn die Leiter der einzelnen Gliederungen den jüdischen Betrieben empfehlen, sich in den Mitgliederversammlungen durch nichtjüdische Bevollmächtigte vertreten zu lassen, da die persönliche Teilnahme von Juden an diesen Versammlungen zu Unzuträglichkeiten führen muß.“

(VI 1/8200)

### „Alle Uhren mit Musik“

In unserer Nr. 47, Jahrgang 1937, haben wir schon ausführlich berichtet über den neuen Uhrenfilm, der in der Werkstatt Steggemann über Kunstspieluhren gedreht wird.

Wir hatten jetzt Gelegenheit, eine erste Ateliervorführung der Bilder ohne Ton zu sehen! Die Photographie der Uhren ist prächtig gelungen und insbesondere wird sich jeder Uhrmacher darüber freuen, wie geschickt immer wieder das Innere der Uhr – eben das Werk als Wichtigstes – gezeigt wird.

In der nächsten Zeit werden noch einige Außenaufnahmen gedreht, und dann wird mit dem Schnitt begonnen. Die Fertigstellung ist noch in diesem Frühjahr zu erwarten. Wir werden Sie auch hierüber weiter unterrichten! (VI 1/8213)

### „Die silberne Spieluhr!“

Was mag es wohl hiermit für eine Bewandnis haben? Wir wollen Ihnen verraten, daß dies der Titel ist für die große Ausstattungs-Revue des Berliner Metropol-Theaters in der nächsten Spielzeit! – Es ist interessant, zu beobachten, wie sich in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit den Uhren zuwendet. – Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die starke Werbung für unsere Uhren diese Lenkung vorgenommen hat. (VI 1/8204)

### Der Reichserziehungsminister fördert die Buchführungsschulung des Handwerks

Eine wertvolle Förderung hat der Reichserziehungsminister der Buchführungsschulung des Reichsstandes zuteil werden lassen. In einem Erlaß an die preußischen Regierungspräsidenten und die entsprechenden anderen Stellen setzt er sich dafür ein, daß die Gemeinden die notwendigen Unterrichtsräume zur Verfügung stellen, und zwar ohne Gewinn, also möglichst nur gegen Erstattung der unmittelbaren Kosten (für Reinigung, Beleuchtung, Heizung usw.) und eine angemessene Abnutzungsgebühr. „Es ist ferner erwünscht“, heißt es in dem Erlaß, „daß sich aus den Kreisen der Gewerbe- und Handelslehrer geeignete Lehrpersonen bereifinden, durch Unterrichtserteilung an diesen Kursen an der Durchführung der beabsichtigten Maßnahme mitzuhelfen und ihr so zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.“ (VI 1/8197)

### Buchführungsanleitungen für das Handwerk

Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat festgestellt, daß die von den Reichsinnungsverbänden herausgegebenen Buchführungsanleitungen nicht für sämtliche Teilnehmer der Buchführungskurse bestellt werden, sondern vielfach nur für die Lehrkräfte. In Wirklichkeit sind die Buchführungsanleitungen in erster Linie für die Handwerker geschaffen, um dem Meister nach Beendigung des Lehrgangs ein Nachschlagebuch zu geben, wenn bei der weiteren Führung der Bücher Zweifelsfragen hinsichtlich der Verbuchung des einen oder anderen Geschäftsvorfalles aufkommen. Jeder Kursusteilnehmer muß spätestens gegen Ende des Buchführungskurses im Besiß der betreffenden Anleitungsbrochüre sein. (VI 1/8198)

### Betrieb eines Einzelhandelsgeschäfts

#### ohne Genehmigung strafbar

In einem Urteil zum Einzelhandelsschutzgesetz hat das Oberlandesgericht Hamburg festgestellt, daß die strafbare Handlung beim Betrieb eines Einzelhandelsgeschäfts, das ohne die erforderliche Genehmigung eröffnet wurde, mit der Errichtung des Geschäfts zwar vollendet, aber nicht beendet ist. Nach § 147 Ziffer 1 der Gewerbeordnung werde bestraft, wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt.

Auch die Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Zustandes wird also mit Strafe bedroht. Ebenso wie hier nach der Gewerbeordnung Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Zustandes strafbar sind, so müsse auch nach dem Sinn und Zweck der §§ 2 u. 9 des Einzelhandelsschutzgesetzes die Aufrechterhaltung des rechtswidrigen Zustandes als verboten gelten. Das Einzelhandelsschutzgesetz will die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Güterverteilung als wichtige und selbständige wirtschaftliche Funktion innerhalb der Gesamtwirtschaft denjenigen Personen vorbehalten wird, die nach ihrer Ausbildung und ihrem Charakter dafür geeignet sind. Entsprechend diesem Gesetzeszweck hat der Gesetzgeber ein Interesse daran, nicht nur den Beginn, sondern auch die Fortsetzung eines nicht genehmigten Verkaufsbetriebes zu verbieten. (Urteil vom 15. 11. 37 – Ss 112/37.) (VI 1/8155)